Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 34 (1954-1955)
Heft: 3

Buchbesprechung: Bücher-Rundschau
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

★ Bücher-Rundschau ★

Redaktion: Dr. F. Rieter

Die politischen Regimes in Frankreich

Mehr als ein Dutzend Verfassungen innerhalb 150 Jahren, drei Revolutionen, drei Monarchien, zwei Kaiserreiche und vier Republiken: dies das äußere Bild der neueren französischen Geschichte, die *J. J. Chevallier* in seiner *Histoire des Institutions politiques de la France de 1789 à nos jours* (Paris, Dalloz 1952) darstellt. Wir haben einen ausgezeichneten, scharf formulierten Überblick vor uns, der in gedrängter Form, aber ohne die Sachlage unerlaubt zu vereinfachen, die einzelnen Grundgesetze und politischen Strukturen in ihre soziale und geistige Umwelt einordnet. Deutlich wird, daß es sich im Grunde um eine immer wieder aufgenommene Auseinandersetzung mit der Revolution von 1789 und um den Versuch handelt, Revolution und Tradition zu «versöhnen». Dies ist nach 1870 einigermaßen gelungen, obschon auch später immer wieder traditionalistische Gruppen in die politische Diskussion eingriffen. Die Dritte Republik mit ihren unzähligen Kabinettskrisen, die sich zeitweilig zu bedrohlichen Regime-Krisen ausweiten, hat Chevallier besonders ausführlich dargestellt. Die Parteien sind vielfältig und nur wenig organisiert; nur Koalitionskabinette sind möglich, die vor allem von der schwankenden Stellungnahme gewisser Mittelgruppen abhängig sind. Klare Majoritäten haben sich im Parlament selten und dann meist nur vorübergehend herausgebildet; eine Fraktions-Disziplin bestand bei den meisten Parteien nicht. Es wird gezeigt, wie sich das ganze System nach Links verschiebt, was zu einem nicht geringen Teil auf den stark ideologischen Charakter der französischen Partei- und Gruppenbildungen zurückgeführt werden kann. Sich dem demokratisch-sozialen «Fortschritt» entgegenstellen zu wollen, erscheint als Verrat an der Großen Revolution und an der Republik. Dabei ist Frankreich bekanntlich erstaunlich konservativ und in seiner wirtschaftlich-sozialen Gesetzgebung (z. B. Steuerpolitik) oft auffallend rückständig. André Siegried hat diese fundamentale Spannung in der Stellungnahme des französischen Wählers und Abgeordneten einmal so umrissen: «politiquement, son cœur est à gauche, mais sa poche est à droite ... et en pratique chaque Français a une poche.» Energische Politiker mit kühnen Programmen sind oft an dieser Inkonsequenz gescheitert.

So gibt uns die vorliegende Darstellung nicht nur eine wertvolle Orientierung in der recht unübersichtlichen Verfassungsentwicklung Frankreichs im 19. und 20. Jahrhundert, sondern hilft uns auch im Verständnis der scheinbar ausweglosen Situation der Vierten Republik.

Rudolf v. Albertini

Drei historische Biographien

Bestimmte Gestalten der Geschichte verlocken immer wieder spätere Generationen zu neuer biographischer Nachschöpfung und damit zu neuer, zeitgebundener Beurteilung. Besonders der mythisch schimmernde Frankenkaiser Karl, der vielschichtige dämonischer Züge nicht ermangelnde Wallenstein und schließlich der eigentümliche Napoleonbesieger Wellington scheinen die Phantasie der Nachkommen nicht ruhen zu lassen.

Karl, der westeuropäische Großherrscher des 9. Jahrhunderts — von seinen Zeitgenossen überaus bewundert, im 12. Jahrhundert das heiliggesprochene Herrscherideal, von der Romantik und ihren Erben verherrlicht, heute einem Prozeß der Entidealisierung unterworfen — ist ein schönes Beispiel dafür. Mit guten Kenntnissen hat *Rudolph Wahl* 1934 eine Karlsbiographie verfaßt, die heute in neuer Auflage vorliegt [1]). Sein Karl ist der zwischen einem magisch-germanischen Altertum und einer neuen christlich-rationalen Epoche stehende, groß planende überlegene Gesetzgeber, Politiker und Kriegsherr, der einen die gesamte abendländische Christenheit umfassenden «Gottesstaat» anstrebt. Sein Reich zerfällt, weil die Nachkommen versagen. In diese große Schau fügt Wahl sehr realistische Schilderungen vom reichlich ungebundenen Familien- und Hofleben Karls ein. Wahls Auffassung schwankt zwischen Mythenschau und neuer Realistik, ohne sich klar zu entscheiden, und bleibt darum fragwürdig.

Wallenstein, dessen Zeit sich unserem Verständnis naturgemäß wesentlich leichter öffnet als das ferne Frühmittelalter, hat eine kurze, aber sehr fundierte Biographie von *Walter Görlitz* erhalten [2]). Wallensteins schwer zugängliche, kühle Berechnung, bedeutende Organisationsgabe, hemmungslosen Ehrgeiz und phantastisches Pläneschmieden vereinigende Natur, die ständig zwischen unentschlossenem Abwarten, zugriffiger Aktivität, völliger Selbstbeherrschung und plötzlichen Ausbrüchen entsetzlicher Wildheit hin und her pendelte, kommt zu überzeugendem Ausdruck. Nicht nur Psyche und Kabinettsintrigen, sondern auch die Probleme und Möglichkeiten der damaligen Kriegführung und staatlichen Organisation werden ohne ermüdende Details anschaulich dargelegt. Wallensteins Überlegenheit über seine Zeitgenossen beruhte im Kaufmännisch-Organisatorischen. An seinem ins Grenzenlose schweifenden Ehrgeiz, mit dem abgründiges Mißtrauen gegen jedermann, ständige Zweifel und die Hoffnung auf die Zeichen der Astrologie wesenhaft zusammenhingen, ist er letztlich gescheitert.

Eine viel klarere Erscheinung ist *Wellington,* durch dessen langes Leben uns *Richard Aldington* auf beinahe 500 Seiten führt, ohne unser Interesse und Vergnügen je zu enttäuschen [3]). Man spürt, daß England das Land der trefflichen Biographien ist und glaubt gelegentlich Lytton Stracheys Einfluß zu erkennen. Nicht unpolemisch, wohl ohne die sachlichen Probleme immer ganz scharf zu erfassen, widmet sich Aldington vorwiegend der Schilderung des Menschen. Hier liegt seine Stärke. Wir hören von der nichtsnutzig verbrachten Jugend, den ersten Leistungen praktischen Verstandes und verbissener Tatkraft in Indien, ganz unerwarteten Erfolgen des wenig bekannten Generals gegen napoleonische Truppen in Spanien, den schweren Stunden bei Waterloo und den langen Jahren unentbehrlicher Ratgebertätigkeit bei Wilhelm IV. und Victoria. Die ungenierte Geradheit des Herzogs, der an einem Festdiner zu seinen Ehren in Valenciennes von einer häßlichen Dame, die niemand zu Tische führen wollte, meinte, «Gott verdammich, der Maire soll sich mit ihr befassen», und nach Waterloo ehrlich aussprach: «Es war eine verflucht ernste Angelegenheit», bleibt in lebendiger und sympathischer Erinnerung.

Hans Conrad Peyer

Neue Beiträge zur Schweizergeschichte

Selbst wenn sich keine andere Begründung für die historisch untermauerten Volksfeste der vergangenen Jahre finden ließe: die Fülle und die Qualität der zu den Jubiläen der jüngsten Vergangenheit erschienenen schweizergeschichtlichen Arbeiten vermöchten sie zu rechtfertigen, abgesehen davon, daß die kantonalen oder kommunalen Erinnerungsfeste als Ausdruck einer wachen föderalistischen Tradition jederzeit ihre Berechtigung haben. Die zu solchem Anlaß erscheinenden Publikationen, deren Vielfalt einen um Zuverlässigkeit bemühten Rezensenten leicht in Zeitnot und Verlegenheit zu bringen vermag, erfüllen eine Doppelaufgabe: einerseits vertiefen sie das geschichtliche Bewußtsein im Volk und müssen daher ge-

[1]) Willi Weismann-Verlag, München. [2]) Verlag der Frankfurter Hefte, Frankfurt. [3]) Morgarten-Verlag, Zürich.

meinverständlich abgefaßt sein, zum andern mehren sie die wissenschaftliche Erkenntnis. Allein zum farbenfrohen Fest der Zürcher in Erinnerung an den Bund ihrer Stadt mit den Waldstätten vor 600 Jahren sind mehr als ein halbes Dutzend Bücher von dauerhaftem Wert erschienen, von denen uns einige vorliegen.

In dem Bändchen von *Hans Nabholz,* das in schlichter Weise den Brief der Waldstätte mit Zürich erläutert, wird verständlich gemacht, daß der Bund vom 1. Mai 1351 weder den Beginn einer politischen Umwendung der Zürcher brachte noch das Aufgehen der Stadt in einer urschweizerischen demokratisch-genossenschaftlichen Entwicklung [1]). Er war eine Episode in der oft gefährlich labilen Bündnispolitik jenes Volksmannes Rudolf Brun, der die Geschicke Zürichs während eines Vierteljahrhunderts machtvoll und realistisch leitete. Mit bewährtem Geschick, aus dem reichen Schatz einer jahrzehntelangen Erfahrung schöpfend, entledigt sich der Verfasser seines Auftrages. Er gibt die Vorgeschichte des Vertrages von 1351 wieder, der samt seiner Neuanfertigung von 1454 im Anhang abgedruckt ist, legt den Inhalt allgemeinverständlich aus und verfolgt die Auswirkungen des Zürcherbundes mit offenem Blick für das Wesentliche. Den gleichen Gegenstand behandelt *Anton Largiadèr* [2]). Seine Darstellung von Zürichs ewigem Bund mit den Waldstätten ist etwas breiter gehalten, weil er den Vertrag sinnvoll in die Stadtgeschichte und in die damalige Reichspolitik einzubetten weiß. Bisher wenig beachtete Urkunden und viele Einzelheiten erweitern vornehmlich unsere Kenntnis von den handelnden Persönlichkeiten. Daß auch die spätere Bildung des zürcherischen Stadtstaates einbezogen ist, gereicht der Schrift zum Vorteil. In einem gehaltvollen und ebenfalls gemeinverständlichen Buch stellt *Leonhard v. Muralt* die Wechselbeziehungen zwischen Zürich und der Eidgenossenschaft aufs schönste heraus [3]). Die persönlich geprägte und im tiefen Ankergrund einer protestantisch-liberalen Geschichtsauffassung ruhende Darstellung gewinnt dort an Leuchtkraft, wo der Verfasser dem inneren, geistigen Leben der Zürchergeschichte nachgeht. Das Bild Zwinglis und Pestalozzis, der beiden größten Zürcher, ist mit viel Wärme und menschlicher Anteilnahme gezeichnet, doch auch der Aufstieg Zürichs vom eidgenössischen Vorort zum «Vorort» des 20. Jahrhunderts, zum schweizerischen Finanz- und Wirtschaftszentrum, wird deutlich gemacht, ein Aufstieg, den jeder Beobachter nicht ohne Bedenken für die Zukunft des bis anhin föderativ aufgebauten schweizerischen Staatswesens verfolgt. Professor v. Muralt trug auch zum Gelingen eines weiteren Jubiläumsbuches bei, das eine bekannte Zürcher Buchdruckerei in reicher, vorbildlicher Ausstattung herausbrachte [4]). Darin reiht ein jüngerer Historiker, *Alfred Cattani,* 42 wohlgelungene Geschichtsbilder aneinander, die bei etwas unterschiedlichem Gehalt die geschichtliche Vielfalt des zürcherischen Staatswesens aufzeigen. Erfreulich ist der Umstand, daß auf solch sympathische Weise auch jüngere Geschichtschreiber Gelegenheit zur Bewährung erhalten.

Neben Zürich gedachten im gleichen Jahr *Schaffhausen* und *Basel* ihrer vor 450 Jahren erfolgten Aufnahme in den Bund der Eidgenossen. Von den Basler Publikationen liegt uns die Festschrift der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft Basel vor, die von zwei anerkannten Fachleuten verfaßt wurde [5]). *Albert Bruckner* wendet sich in seinem Beitrag über *Basels Weg zum Schweizerbund* vor allem drei Erscheinungen der Basler Geschichte zu, einmal der sozialen Entwicklung von der Geschlechteraristokratie des Hochmittelalters zum städtischen Zunftbürgertum des beginnenden 16. Jahrhunderts, dann der Verfassungsentwicklung im gleichen Zeitraum und endlich dem Selbstbehauptungswillen der aufblühenden Stadt am Rhein gegenüber den Bedrohungen des ausgehenden Feudalismus. In der gelehrten Abhandlung wird deutlich, wie auch Basel in der Auseinandersetzung mit der umliegenden österreichischen Herrschaft zu einer selbständigen, weit ausgreifenden Bündnispolitik kam. Während des Schwabenkrieges von 1499 verharrte die Stadt im Zustand der Nicht-Kriegführung. Erst nach den Verheerungen in diesem auf breiter Front planlos geführten Krieg siegte die eidgenössische Partei in Basel. Ihren Verhandlungen mit den Eidgenossen geht der Verfasser mit wissenschaftlicher Präzision nach. Der Bundesbrief von 1501, den Bruckner vollständig, doch kommentarlos wiedergibt, stärkte der Stadt den Rücken. Im zweiten, umfänglicheren Teil des Basler Jubiläumsbuches zeichnet *Edgar Bonjour* mit Meisterschaft die Beziehungen Basels zur Eidgenossenschaft von 1501 bis in die

Gegenwart nach. Er widmet dabei dem Neutralitätsartikel im Baslerbrief, der die Rheinstadt zum Stillesitzen und zur freundschaftlichen Vermittlung in innerschweizerischen Streitigkeiten verpflichtete, ebenso sehr die Kunst einer ausgereiften und flüssigen Darstellung wie dem aufsteigenden schweizerischen Nationalbewußtsein in der Universitätsstadt, ihrem starken Beitrag zur schweizerischen Neutralitätspolitik oder zur rechtlichen Loslösung vom Reich. Die baslerische Aufklärung, das verhängnisvolle Wirken von Peter Ochs in der helvetischen Revolution von 1798 und die Geschicke der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert treten wechselvoll hervor, wobei Basels Bedeutung als geistiges und wirtschaftliches Zentrum für die Schweiz stärker betont wird als der zweifellos auch vorhandene eidgenössische Einfluß auf die spezifisch baslerische Geschichte.

Ein Jahr darauf feierten Glarus und Zug ihre sechshundertjährige Verbindung mit den Eidgenossen. Zum Jahrbuch, das der Historische Verein des Kantons Glarus bei diesem Anlaß herausbrachte, steuerten vierzehn angesehene Historiker wertvolle, bunt gemischte Aufsätze bei, von denen im einzelnen zu sprechen uns der Raum fehlt [6]). Wenigstens zwei seien erwähnt: *Walter Bodmer* hebt in seinem klaren und raschen Gang durch die Wirtschaftsgeschichte des kleinen Landes die Weltaufgeschlossenheit und Initiative der Unternehmer hervor, die das «Glarnerische Wirtschaftswunder» zustande gebracht hatten, und *Eduard Vischer* kommt in einem originellen Aufsatz über die «Glarnerische Nüchternheit» auf die Formelemente der Glarner Landsgemeinde zu sprechen, die er anhand von Zeugnissen aus früheren Jahrhunderten in ihren Ursprüngen zu erkennen unternimmt. In diesem Bestreben faßte Vischer auch die Berichte und Betrachtungen zu einem Bändchen zusammen, die Pfarrer Bernhard Becker in den Jahren 1861—1878 in den Basler Nachrichten über die Landsgemeinden zu Glarus veröffentlicht hatte [7]). Becker ist ein aufmerksamer Beobachter, der in einer Zeit der fortschreitenden Industrialisierung auch die Sozialpolitik als notwendig erkennt und fördert. So sind seine Berichte wertvolle Quellen für die Schweizergeschichte dieser Jahre. Die größte historiographische Arbeit zum glarnerischen Jubiläum war *Jakob Winteler* aufgetragen, der im Auftrag der Regierung eine stattliche *Geschichte des Landes Glarus* verfaßte [8]). Ihr schwerbefrachteter, von den Anfängen bis 1638 führender erster Band liegt vor. Die Darstellung hebt breit an, verfolgt die allgemeingeschichtlichen Zusammenhänge in großen Linien bis zum Moment, wo mit dem Übergang der Landesherrschaft an das Kloster Säckingen die eigentliche Glarnergeschichte beginnt, und macht nicht allein die Grundzüge der glarnerischen Vergangenheit bekannt, sondern gibt auch die neuesten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung zusammenfassend wieder. Das Aufgehen des kleinen Bauernfreistaates in der eidgenössischen Politik ist besonders scharfsinnig herausgearbeitet; die Kapitel über Reformation und Gegenreformation zeugen von einem lebendigen Bemühen um eine gerechte, abgewogene Darstellung. Das mit passenden Bildern geschmückte Werk, das sich in erster Linie an den gebildeten Leser wendet, ist eine Leistung, die von jedem dankbar entgegengenommen wird, der in der teils ruhigen, teils bewegten glarnerischen Landesgeschichte sich umsehen möchte. Die erste Auflage des Buches ist vergriffen, im Nachdruck werden wohl einzelne Formulierungen, die als wenig glücklich erscheinen, vereinfacht.

Die Geschichte der Eidgenossenschaft in einem Band zusammenzufassen, setzt große Kenntnisse der Teilforschung, reiche Gestaltungskraft und einen geistigen Standort voraus. Immer wieder wagen sich die Geschichtschreiber an diese Aufgabe heran. Es sind in den letzten Jahrzehnten rund dreißig ein- und mehrbändige Schweizergeschichten erschienen. *Wolfgang von Wartburg,* ein jüngerer Historiker, hat ihnen eine *Geschichte der Schweiz* zugesellt, die vor allem dem deutschen Leser einen Begriff von der historischen Vielfalt und dem Werden des schweizerischen Staates vermitteln möchte [9]). Wenn wir von kleinen Einwendungen gegen die Gliederung des Stoffes und gegen einige sachliche Angaben absehen, darf der Versuch als erfreulich und gelungen bezeichnet werden. Immer wieder wird auf die großen Linien der eidgenössischen Vergangenheit aufmerksam gemacht. Der Vergleich mit der gesamteuropäischen Entwicklung gelingt oft auf überraschende Weise. Über die Grundkräfte des schweizerischen Staates sagt der Verfasser manches Bekannte in neuer, trefflicher Formulierung aus, so daß sich das Unternehmen dieser neuen Darstellung der gesamten Schweizergeschichte schon formal rechtfer-

tigt. Eine Zeittafel, ein Register und sieben Karten, die man sich drucktechnisch klarer vorstellen könnte, ergänzen die von gutgewählten Abbildungen begleitete, lebendige und eigengeprägte Darstellung. «Helvetia docet» lautet ihr ungeschriebenes Motto.

Immer wieder wird auch auf das Werk großer Geister hingewiesen. In einem hübschen, schmalen Bändchen läßt *Fritz Ernst* den Berner Aristokraten *Karl Viktor von Bonstetten* zu Wort kommen, eine «der vollkommensten Verkörperungen der Gesellschaftskultur unseres Ançien Régime» [10]). In seinen Aussagen *Über sich und die Welt* erweist sich dieser von allem Reichtum des Geistes liebevoll ergriffene Kosmopolit als ein heiterer Betrachter, der in mehr impressionistischer Art, ohne allzu großen Tiefgang, aber liebenswürdig-hellsichtig den Blick von der Heimat in die Welt erhebt, in der so viel Schönes zu entdecken ist. Auf seinen Reisen durch das Europa des ausgehenden aristokratischen und aufblühenden romantischen Zeitalters besuchte Bonstetten einmal die Ruhestätte seines in Kassel verstorbenen Freundes Johannes von Müller. Dieser war nach seinem Urteil ein «Riese an Geist und Wissen, Engel in seinen Gefühlen, aber Kind an Charakter». Der größte aller schweizerischen Geschichtschreiber hatte seinerzeit die «Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft» als Gast des Landvogtes Karl Viktor von Bonstetten auf dem Schloß Rougemont in der Landschaft Saanen vollendet. Zum 200. Geburtstag Müllers, am 3. Januar 1952, kamen zwei sich vortrefflich ergänzende Bände heraus. *Edgar Bonjour* verwirklichte den ausgezeichneten Gedanken, Johannes von Müller, der wohl «den am meisten gepriesenen, aber am wenigsten gelesenen Historikern» zugehört, in einer Anthologie selbst sprechen zu lassen [11]). Die Auswahl ehrt sowohl den genialen Geschichtschreiber, dessen glühendes, begeistertes, natürlich dahinfließendes Wort auch heute noch kaum von seiner starken Wirkung eingebüßt hat, wie auch den kundigen Herausgeber, dem wir die meisterliche Einführung und den gewichtigen Anmerkungsapparat verdanken. Die von Müller selbst im Jahre 1806 veröffentlichte Lebensgeschichte eröffnet den Band, die verschiedenen, das tragische Ende verständlicher machenden Testamente Müllers beschließen ihn. Dazwischen liegen die vielen Zeugnisse seines überaus klaren Geistes und künden von einem Reichtum der Gedanken, der heute noch den Leser bannt. Zum Bild des großen Gestalters, dieses «Schutzgeistes Helvetiens», gehört nicht zuletzt der ausgedehnte Briefwechsel, der da und dort einen Blick in die Werkstatt des Geschichtschreibers gestattet. Während die alten Publikationen, vor allem jene von Müllers Bruder Johann Georg, mit dem Text oft recht willkürlich verfuhren und die raschen Urteile in reichlich gedämpfter Form wiedergaben, geht *Karl Emil Hoffmann* in der Schaffhauser Jubiläumsgabe auf den ursprünglichen Text zurück [12]). Darüber hinaus begleitet der Herausgeber den Band, der den Briefwechsel Müllers mit Johann Gottfried Herder und dessen gescheiter Frau Caroline Flachsland enthält, mit kundigen, ordnenden und die Zusammenhänge freilegenden Erklärungen. In den Briefen tritt die Sehnsucht Müllers nach der heimatlichen Schweiz mehrfach hervor, seine Bemerkungen über die Zeitläufte sind getragen von mancher Sorge, und seine Bemühungen um die Herausgabe der Werke Herders zeigen die bis ins einzelne gehende freundliche Gesinnung allem wahrhaft Großen gegenüber. Das vollständige Briefverzeichnis, ein Namen- und Inhaltsregister machen die wertvolle Briefausgabe zum eigentlichen Nachschlagewerk über die Goethezeit.

Zur Erinnerung an den Bund der Eidgenossen auf dem Rütli werden alljährlich am Nationalfeiertag in den Städten und Gemeinden unseres Landes Reden gehalten, die meist auf die Geschichte, hie und da aber auch auf die Gegenwart des Landes Bezug nehmen. Vieldiskutierte Beispiele aus den letzten Jahren beweisen, daß die schwungvollen geistigen Höhenflüge der Augustredner im Sturmgewitter der politischen Meinungen auch einmal gefährlich werden können. Ein vorbildliches Beispiel einer das Wesen schweizerischer Eigenart, schweizerischer Geschichte und Kultur meisterhaft erfassenden *Rede zum 1. August* gibt *Max Huber,* dessen Worte anläßlich der Feier von 1952 auf Rigi-Kaltbad im Druck erschienen sind [13]). Der Blick auf den lächelnden Vierwaldstättersee gewährt dem großen Schweizer zugleich einen Blick auf die geistige Landschaft der Schweiz, die ebenso schön, vielgestaltig und reich ist. Hier wird eindrucksvoll gezeigt, daß eine Augustrede mehr sein kann als der Anlaß zu unpassendem Gezänk, näm-

lich eine Möglichkeit zur Läuterung dessen, was die Heimat auch dem geistigen Menschen bietet und bedeutet.

Zu den Eckpfeilern schweizerischer Staatsauffassung gehört die *Neutralität,* um deren Erkenntnis immer wieder gerungen wird. Neben den breiten Darstellungen ihrer Geschichte, der vor allem Paul Schweizer und Edgar Bonjour nachgegangen sind, finden stets auch wertvolle Studien zum Inhalt dieser schweizerischen Staatsmaxime ihren Platz. Einen knappen «Beitrag zu ihrer Geschichte, rechtlichen und staatspolitischen Bedeutung sowie ihrer Handhabung» gibt neuerdings *Ernst Brand,* indem er nach einem Hinweis auf die historische Entwicklung der *schweizerischen Neutralität* die verschiedenen Aspekte der politischen, wirtschaftlichen und Gesinnungsneutralität scharf trennt und zuletzt bei der Gefährdung des Grundsatzes durch das Washingtoner Abkommen von 1946 und bei Fragen der Asylgewährung länger verweilt [14]). Die Ausführungen des rechtskundigen Verfassers zu verschiedenen Teilfragen sind bemerkenswert.

Was hie und da aus schweizerischen Familienarchiven ans Tageslicht gehoben wird, gehört zu den erfreulichsten Beiträgen zur Schweizergeschichte. Stärker noch als die amtlichen Akten vermögen oft private Quellen Aufschluß über bestimmte Ereignisse zu geben. Es ist wohl individuell zu beurteilen, inwiefern Briefe und Selbstzeugnisse über das Handeln und Denken von Personen gültig Auskunft geben können, doch ist der Historiker dankbar für jede Publikation privater und daher schwer zugänglicher Quellen. Seit den aristokratischen Jahrhunderten herrscht auch in der Schweiz die schöne Sitte, den Nachkommen in lange verschwiegenen Aufzeichnungen Rechenschaft über die Zeit zu geben, in der man lebt und sich der Vaterstadt oder einer weiteren Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Reiche Schätze solch subjektiver Geschichts- und Selbstschau enthält beispielsweise das *Familienarchiv* der *Hirzel* in Zürich, aus dem vor einigen Jahren bereits die Selbstzeugnisse des wohlhabenden Tuchherrn und Bürgermeisters Salomon Hirzel, einer markanten Gestalt des 17. Jahrhunderts, veröffentlicht wurden. Daß es unter seinen 15 Kindern einzelne geachtete, tüchtige Gestalten gab, wird in dem von *Leo Weisz* umsichtig und liebevoll betreuten Band *Die Söhne des Bürgermeisters Salomon Hirzel* klar [15]). Er enthält neben knappen Lebensabrissen der sechs, den berühmten Vater überlebenden Söhnen — der fünfte, Hans Caspar Hirzel, wuchs zu einem bedeutenden Staatsmann heran — ein halbes Dutzend wertvoller Berichte, unter denen jener von Salomon über den Veltlinerzug der Zürcher 1620 und die Autobiographie Hans Caspars besonders wertvoll sind.

Unter den Broschüren und Dissertationen, die wir an dieser Stelle leider nur in Kürze anzeigen können, verdient die musterhafte Untersuchung von *Hans Gustav Keller* über das Verhältnis zwischen *Hutten* und *Zwingli* rühmende Erwähnung, weil sie alle Quellen berücksichtigt, sie abwägt und in den Zusammenhang einer reifen Darstellung nimmt [16]). Die Arbeit ist ein Baustein zur Geschichte von Humanismus und Renaissance in der Schweiz, sie vermag aber auch das Bild Ulrich von Huttens aufzuhellen.

Oskar Vasella, ein guter Kenner der Geschichte des 16. Jahrhunderts, gewährt in seiner Freiburger Rektoratsrede interessante Ausblicke auf die *Außenbeziehungen der eidgenössischen Orte* zur Zeit der Reformation [17]). Sich zur Hauptsache auf die neuerschlossenen Quellen im Regierungsarchiv Innsbruck stützend, stellt der bekannte katholische Publizist fest, daß Österreich noch lange nach dem Aufblühen der Reformation in der deutschen Schweiz auf eine enge antifranzösische Allianz mit Zürich hoffte. Das Hin und Her der schon damals sehr unübersichtlichen diplomatischen Beziehungen, in einer Zeit, in der sich Reichspolitik und Religionspolitik oft kreuzten, ist sauber herausgeschält. Die katholischen Orte der Schweiz schwenkten 1528 zum Bündnis mit Österreich über, doch trat das religionspolitische Moment noch lange hinter dem finanziellen Interesse und der klugen Standespolitik zurück. Aufschlußreich ist besonders, wie von den einzelnen Parteien der politische Nachrichtendienst organisiert und der Nervenkrieg unterhalten wurde. — Ebenso weite Fäden spannt *Peter Stadler,* der in seiner Zürcher Dissertation die Beziehungen zwischen *Genf, den großen Mächten und den eidgenössischen Glaubensparteien* in der Zeit von 1571—1584 nachzeichnet [18]). Die fleißige Studie, die sowohl das Detail zuverlässig beachtet wie auch den universal-histori-

schen Zusammenhang nicht verliert, gibt einen willkommenen Einblick in die recht verwickelten diplomatischen Verhältnisse, in denen Genf sich nach der katholischen Reformation befand. Die Ursachen des scharfen Abwehrkampfes gegen Savoyen und die in die Berichtszeit fallende Annäherung an Bern und Zürich sind verständlich gemacht; das Burgrecht von 1574 mit den beiden Städten konnte schon zehn Jahre später als fester Bestandteil genferischer Politik betrachtet und bestätigt werden.

In einer Basler Doktorarbeit untersucht *Friedrich Meyer Die Beziehungen zwischen Basel und den Eidgenossen in der Darstellung der Historiographie des 15. und 16. Jahrhunderts* [19]). Der Verfasser geht von der Doppelfrage aus, wie die Basler Chronisten der untersuchten Periode die Eidgenossen und wie umgekehrt die viel offizielleren eidgenössischen Chronisten die Politik der Stadt Basel zu beurteilen wußten. Bemerkenswert ist das etwas überraschende Ergebnis, daß bis zu den Mailänderkriegen von einer eidgenössischen Gesinnung der Basler kaum gesprochen werden darf. Ein «eidgenössisches Nationalbewußtsein» war noch nicht vorhanden, als sich die Stadt der Eidgenossenschaft angliederte, wenigstens läßt es sich anhand der chronikalischen Überlieferung nicht nachweisen.

Die Reihe der von Edgar Bonjour angeregten Arbeiten, welche die Beziehungen zwischen England und der Schweiz durch die Jahrhunderte hindurch verfolgen, ist noch vermehrt worden. *Markus Meier* hat das 18. Jahrhundert bearbeitet und anhand der Londoner Quellen aufgenommen, in welcher Weise *England* von 1689—1789, also von der glorreichen englischen bis zur französischen Revolution, in der Eidgenossenschaft vertreten war und wie der englische Gesandte über die schweizerischen Verhältnisse nach London schrieb [20]). In der Schweiz des 18. Jahrhunderts war es noch möglich, daß ein fremder Diplomat durch den Vorort die Eidgenössische Tagsatzung zusammenrief, sofern er die Kosten bezahlte. Andere Einzelzüge sind nicht weniger interessant, so etwa die Bemühungen der Engländer in der Frage des verwaisten Fürstentums Neuenburg, doch erweist sich die von Meier untersuchte Zeitspanne, trotz guter Quellenlage, als weniger ergiebig wie jene, über die früher zwei andere Basler Doktoranden, Wolfgang Schneewind und Margrit Hatze, ebenso gründlich berichtet haben. — In den gleichen Zusammenhang gehört auch die verdienstvolle Arbeit von *Hans Adolf Vögelin* über *Die Gründung des schweizerischen Bundesstaates im Urteil der Engländer,* welcher die englischen Parlamentsberichte, politische Schriften, die englische Presse und sogar Reiseliteratur als Quelle zugrundegelegt sind [21]). Die Engländer nahmen die eidgenössischen Vorkommnisse allerdings nicht so wichtig, wie die Haltung ihres Außenministers Lord Palmerston schließen ließ; erwartungsgemäß gingen ihre Urteile über den Sonderbundskrieg und über die Freischaren je nach Herkunft auseinander.

Eine recht umstrittene Gestalt in der neueren Schweizergeschichte ist der Basler Ratsschreiber und Wegbereiter der Helvetischen Revolution *Peter Ochs.* Daß dieser in der französischen Stadt Nantes geborene, katholisch und protestantisch getaufte, im luxuriösen Milieu der internationalen Handelsstadt Hamburg aufgewachsene und oberflächlich erzogene Schweizer später in Basel nicht Wurzeln fassen konnte, ist verständlich, daß er sich dennoch dahintersetzte und eine achtbändige «Geschichte der Stadt und Landschaft Basel» verfaßte, ein fleißiges, erstaunlich objektives und reichhaltiges Zeugnis aufklärerischer Bemühung, überrascht uns. *Andreas Staehelin* widmet dem Historiker Peter Ochs eine gut geschriebene, methodisch vorbildliche und für die Beurteilung des Landesverräters Ochs wesentliche Monographie, in der deutlich wird, daß die Baslergeschichte des seltsamen Eidgenossen trotz allem eine beachtenswerte historiographische Leistung darstellt [22]). Dem interessanten Band ist ein Katalog der lange in Rußland verschollenen, heute in Amerika zerstreuten Handschriftensammlung von Peter Ochs beigefügt. — Ebenso erstaunlich ist, daß die Führer der zürcherischen Regenerationsbewegung mit einer Ausnahme noch nie einer biographischen Darstellung würdig befunden wurden. Nun hat *Kurt Müller* seine umfangreiche und gewichtige Zürcher Dissertation über den 1839 im Straußenhandel gestürzten Zürcher Bürgermeister *Conrad Melchior Hirzel,* der von 1793 bis 1845 lebte, zu einem ansprechenden Buch umgearbeitet [23]). Vor dem Leser ersteht das lebendige Bild eines heiteren, umsichtigen und beflissenen Politikers, eines «Wegbereiters liberaler Politik in der Schweiz», der dank seiner großen Begabung rasch an die Spitze

des zürcherischen Staatswesens gelangte. Besonders dankbar nimmt man die Ausführungen über Hirzels Weltanschauung entgegen.

Endlich seien noch zwei Bücher erwähnt, in denen sich junge Wissenschafter mit dem Aufkommen der sozialen Frage im 19. Jahrhundert befassen. Eine riesengroße Aufgabe hat sich *Peter Gilg* gestellt. In seiner Berner Dissertation spürt er der *Entstehung der demokratischen Bewegung* in den sechziger Jahren nach, um ihr Verhältnis zur aufkommenden sozialen Frage untersuchen zu können [24]). Mit Interesse nimmt der Leser zur Kenntnis, daß auf diese Weise ein erster Überblick über die demokratische Bewegung in der Schweiz entstanden ist. Gleichzeitig verstärkt sich aber der Eindruck, die umfassende Schau dieser überaus komplexen geschichtlichen Erscheinung komme zu früh, das heißt, bevor in den einzelnen Kantonen die Ursachen der demokratischen Bewegung durch Detailuntersuchungen genau erforscht sind. Im wesentlichen stützt sich Gilg auf die 29 herangezogenen Zeitungen und auf Einzelschriften, nicht aber auf private Quellen und Protokolle der gemeinnützigen Gesellschaften, die sich zuerst mit der sozialen Frage auseinandergesetzt haben. Darum entsteht ein zumindest einseitiges, unfertiges Bild — z. B. ist die Entstehung der demokratischen Bewegung im Thurgau verzeichnet —, der Leser nimmt es als provisorische Bestandesaufnahme dennoch mit Dank entgegen. Eindrucksvoll ist der Umfang der Arbeit (370 Seiten, 365 Anmerkungen); ein Personen- und ein Sachregister erleichtern die Beschäftigung mit dem an und für sich nicht uninteressanten Stoff. — Wesentlich andere Gesichtspunkte tauchen in der zweiten Arbeit auf, die ebenso stark zur Kenntnis der Sozialgeschichte wie zur Parteigeschichte beiträgt. *Bruno Rimli* stellt sich mit einer Untersuchung über die *sozialpolitischen Ideen der Liberal-Konservativen in der Schweiz* (1815—1939) vor [25]). Während Peter Rinderknecht in seiner hier besprochenen Abhandlung über den Eidgenössischen Verein eine der Hauptursachen für dessen Niedergang darin sieht, daß seine Vertreter gegenüber der aufkommenden Sozialpolitik indifferent blieben, stellt Rimli für die Basler Liberal-Konservativen im Gegenteil fest, daß sie in der modernen schweizerischen Sozialpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts aus einer christlich-philanthropischen Gesinnung heraus sogar vorangehen. Die Entwicklung von Ideen innerhalb einer politischen Partei über hundert Jahre hinweg zu verfolgen, erweist sich als ein recht dankbares Unterfangen, besonders auch darum, weil die führenden Männer der liberal-konservativen Partei von allem Anfang an die soziale Frage nicht als eine Angelegenheit des Brotkorbes allein betrachtet haben, sondern als eine ethische und allgemein-menschliche Frage von hohem Rang.

Auch die Zürcher Dissertation von *Kurt Huber* führt in die jüngste Vergangenheit hinein [26]). Sie beschäftigt sich mit dem *italienischen Irredentismus* gegen die Schweiz von 1870 bis 1925, einer Frage, welche die außenpolitischen Beziehungen der Schweiz zu Königreich und Diktatur Italien lange vergiftet hat. Glücklicherweise kommt dieser «Heim-ins-Reich»-Bewegung heute nur noch geschichtliche Bedeutung zu.

Unter den historischen Zeitschriften genießt die *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde,* von der uns wiederum zwei Jahrgänge vorliegen, wegen der Zahl und der Vielfalt ihrer heimatkundlichen Beiträge einen vorzüglichen Namen [27]). Hervorheben möchten wir unter den teils von Wissenschaftern, teils von Laien verfaßten Beiträgen diesmal die eingehende, kenntnisreiche Studie *Paul Martis* über *Das Menschenbild bei Gotthelf* (1952/53), die aus Vorträgen anläßlich eines Luzerner Ferienkurses hervorgegangen ist und dem Leser den Zugang zum Werk des großen Dichters öffnet.

Albert Schoop

---

[1]) Hans Nabholz: Der Zürcher Bundesbrief vom 1. Mai 1351. S. Hirzel, Zürich 1951. [2]) Anton Largiadèr: Zürichs ewiger Bund mit den Waldstätten vom 1. Mai 1351. Schultheß & Co., Zürich 1951. [3]) Leonhard v. Muralt: Zürich im Schweizerbund. Schultheß & Co., Zürich 1951. [4]) Dr. Alfred Cattani: Zürich 600 Jahre im Bund der Eidgenossen 1351—1951. Mit Beiträgen von Prof. Dr. Leonhard v. Muralt. Berichthaus, Zürich 1951. [5]) Edgar Bonjour / Albert Bruckner: Basel und die Eidgenossen. Birkhäuser, Basel 1951. [6]) Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus. 55. Heft. J. Baeschlin, Glarus 1952. [7]) Bernhard

Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hatte vor einigen Jahren die grundsätzlichen Beschlüsse wegen der wissenschaftlichen Jubiläumsgaben für die Sechshundertjahrfeier zu fassen. Im Mittelpunkt dieser Veröffentlichungen stand, einer Anregung aus Kreisen der Fachhistoriker folgend, der *Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich.* Damit konnte ein altes Postulat der Geschichtsforschung erfüllt werden, die Entwicklung Zürichs als Staat, als Kultur- und Wirtschaftsgemeinschaft in Kartenform darzustellen. Es gab im deutschen Sprachgebiet ein Vorbild, das gewisse Anhaltspunkte für die Anlage eines solchen Werkes bieten konnte, der «Geschichtliche Handatlas der Rheinprovinz», von Aubin und Nießen, der einen Auszug aus einem großen Atlaswerk, vermehrt um weitere Karten, darstellte. Die beiden zürcherischen Bearbeiter, Dr. *Paul Kläui* und Prof. *Eduard Imhof,* von denen der erstgenannte die Oberredaktion innehatte, verfügten nicht über diese günstige Ausgangslage und mußten ihr Programm neu

---

Becker: Die Glarner Landsgemeinde 1861—1878. Herausgegeben von Eduard Vischer. Tschudi & Co., Glarus 1952. [8]) Jakob Winteler: Geschichte des Landes Glarus. Band I, Von den Anfängen bis 1638. J. Baeschlin, Glarus 1952. [9]) Wolfgang von Wartburg: Geschichte der Schweiz. R. Oldenbourg, München 1951. [10]) Karl Viktor von Bonstetten: Über sich und die Welt. Herausgegeben von Fritz Ernst. Hans Huber, Bern und Stuttgart 1952. [11]) Johannes von Müller: Schriften in Auswahl. Herausgegeben von Edgar Bonjour. Benno Schwabe & Co., Basel 1952. [12]) Johannes von Müller: Briefwechsel mit Johann Gottfried Herder und Caroline v. Herder geb. Flachsland 1782—1808. Herausgegeben von Karl Emil Hoffmann. Meier & Cie., Schaffhausen 1952. [13]) Max Huber: Zum Ersten August. Rede, gehalten auf Rigi-Kaltbad am 1. August 1952. Schultheß & Co., Zürich 1952. [14]) Ernst Brand: Die schweizerische Neutralität. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte, rechtlichen und staatspolitischen Bedeutung sowie ihrer Handhabung. Abhandlungen zum schweizerischen Recht, neue Folge, 294. Heft. Stämpfli & Cie., Bern 1952. [15]) Prof. h. c. Dr. Leo Weisz: Die Söhne des Bürgermeisters Salomon Hirzel. S. Hirzel, Zürich 1951. [16]) Hans Gustav Keller: Hutten und Zwingli. Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte, herausgegeben von Werner Näf. Heft 16. H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1952. [17]) Oskar Vasella: Österreich und die Bündnispolitik der katholischen Orte 1527—1529. Freiburger Universitätsreden, Neue Folge, Nr. 11. Universitätsbuchhandlung, Freiburg i. Ue. 1951. [18]) Dr. Peter Stadler: Genf, die großen Mächte und die eidgenössischen Glaubensparteien 1571—1584. Dr. J. Weiß, Affoltern am Albis 1952. [19]) Dr. phil. Friedrich Meyer: Die Beziehungen zwischen Basel und den Eidgenossen in der Darstellung der Historiographie des 15. und 16. Jahrhunderts. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 39. Helbing & Lichtenhahn, Basel 1951. [20]) Dr. phil. Markus Meier: Die diplomatische Vertretung Englands in der Schweiz im 18. Jahrhundert (1689—1789). Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 40. Helbing & Lichtenhahn, Basel 1952. [21]) Dr. phil. Hans Adolf Vögelin: Die Gründung des schweizerischen Bundesstaates im Urteil der Engländer. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 42. Helbing & Lichtenhahn, Basel 1952. [22]) Dr. phil. Andreas Staehelin: Peter Ochs als Historiker. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 43. Helbing & Lichtenhahn, Basel 1952. [23]) Kurt Müller: Bürgermeister Conrad Melchior Hirzel 1793—1845. Ein Wegbereiter liberaler Politik in der Schweiz. S. Hirzel, Zürich 1952. [24]) Peter Gilg: Die Entstehung der demokratischen Bewegung und die soziale Frage. Die sozialen Ideen und Postulate der deutschschweizerischen Demokraten in den früheren 60er Jahren des 19. Jahrhunderts. Dr. J. Weiß, Affoltern am Albis 1951. [25]) Bruno Rimli: Sozialpolitische Ideen der Liberal-Konservativen in der Schweiz (1815—1939). Wirtschaft — Gesellschaft — Staat. Zürcher Studien zur allgemeinen Geschichte, Dritter Band. Europa Verlag, Zürich 1951. [26]) Kurt Huber: Der italienische Irredentismus gegen die Schweiz (1870—1925). Fehlmann, Seengen 1953. [27]) Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde. Redaktion: Dr. Hans Strahm. Paul Haupt, Bern.

aufbauen. Dabei zeigte es sich, daß die Kantone als kleinräumige Gebilde und als die Zentren der historischen Quellenveröffentlichungen die besten Voraussetzungen für geschichtliche Atlasarbeiten bieten. Die Zusammenarbeit des Historikers mit dem Vertreter der Kartographie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich und die Wahl der zahlreichen Fachmitarbeiter erwies sich als fruchtbar. Der Druck der Karten durch eine graphische Anstalt in Zürich war ein weiterer Vorzug. Der Zürcher Atlas hat denn auch, da er einen Vorstoß in unbekannte Räume bedeutete, Pionierarbeit geleistet. Hatte die Schweiz bisher auf dem Gebiet der Sprachatlanten Vorbildliches geboten, so scheint sie in der historischen Kartographie an Leistungen heranzutreten, die nicht nur lokale Bedeutung besitzen [1]).

Das Schwergewicht des Buches liegt auf den historischen Karten der Blätter 1 bis 18 mit dem Gang durch die Jahrhunderte, einsetzend mit den prähistorischen Epochen, der Römerzeit und dem Frühmittelalter. Weltlicher und kirchlicher Grundbesitz, Herrschaftsverhältnisse um 1250, 1300, 1351 und 1400 führen zur ersten Karte des Stadtstaates Zürich 1436, am Vorabend des Alten Zürichkrieges. Zwei Blätter zeigen die Lage innerhalb der Eidgenossenschaft: einmal zur Zeit Rudolf Bruns, dann bei Ausbruch des Alten Zürichkrieges. Wichtige Etappen sind die Vogteien und Gerichtsherrschaften im Jahre 1470 und im Jahre 1750. Wir erkennen ferner die politische Einteilung des Kantons in der Helvetik, Mediation, Restauration und die heute gültigen Bezirksgrenzen. Eine Karte der politischen Gemeinden der Gegenwart zeigt den starken Verstädterungsprozeß des Kantons Zürich. In die chronologische Reihe sind die Karten zur Kirchengeschichte und zur Kriegsgeschichte eingestreut. Dabei erhalten wir zum ersten Male eine Karte der reformierten Geistlichkeitskapitel um 1550. Diese zentrale Gruppe von 18 Karten ist kartographisch einheitlich gestaltet, d. h. es sind durch die Jahrhunderte die gleichen graphischen Merkmale verwendet worden. «Die Beschränkung auf das relativ kleine Gebiet des Kantons Zürich, die damit erreichten großen Maßstäbe, die chronologische Aufteilung der Inhalte in Kartenreihen, und ein auf viele Jahre zurückreichendes Quellenstudium ermöglichten eine Detailgliederung, wie sie hier für schweizerische Regionen erstmals vorliegt» (Kläui). Zu diesen Karten kommt ein ausführlicher Kommentar, mit Quellenangaben und Literaturverzeichnis in Auswahl. Daran schließen sich, gleich bearbeitet, die Karten zur historischen Geographie (Landschaftsveränderungen, wie auch des Gewässer- und Verkehrsnetzes, der Siedelungen und der Vegetationsdecke, der Bevölkerungsverteilung und der Wirtschaft). Volkskunde und Sprache sind durch zwei besonders typische Karten vertreten. Dazu gesellen sich eine Folge von Bildern, die didaktisch besonders gut ausgewählt sind, und die die Gegenüberstellung von Einst und Jetzt bieten. Hieher gehören die kleinen Landstädte und die Entwicklung der beiden Städte Zürich und Winterthur.

Der Zürcher Atlas ist in jeder Beziehung ein Erfolg. Er ist eine Festgabe zur Bundesfeier, die nicht leicht von einem anderen Herausgeber überboten werden wird, er ist dank seiner wohlabgewogenen Verbindung zwischen dem Kartenbild und dem geschriebenen Wort ein Unterrichtsbehelf von erster Qualität und er wird die zukünftige Heimatforschung auf lange Zeit hinaus anregen. Die gelegentlich belächelte Orts- und Heimatforschung, die ja gerade im Kanton Zürich besonders eindringlich gepflegt wird, hat durch die unzähligen Bausteine, die sie zum Atlas lieferte, ihre innere Rechtfertigung gefunden. Den Atlas selbst zu empfehlen, wäre ein müßiges Unterfangen; er hat überall freudige Aufnahme gefunden, und es ist bereits eine zweite Auflage notwendig geworden.

Anton Largiadèr

---

[1]) Paul Kläui und Eduard Imhof: Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich. Herausgegeben vom Regierungsrat des Kantons Zürich zur 600-Jahrfeier von Zürichs Eintritt in den Bund der Eidgenossen, 1351—1951. 1. und 2. Auflage. Orell Füßli, Zürich 1951.